

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904**

31.12.1904 (No. 426)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 31. Dezember.

Nr. 426.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einkaufspreise: die gepaltene Pettizelle oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unterlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Regenspiegel werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1904.

## Abonnements-Einladung.

Die „Karlsruher Zeitung“, die als erstes Organ die Hofberichte und die amtlichen Veröffentlichungen der Großh. Regierung bekannt gibt, ist auf kein Fraktionsprogramm verpflichtet und steht somit vorurteilslos den öffentlichen Fragen gegenüber, deren Lösung sie, unabhängig von Schlagworten, im Sinne des Allgemeinwohls herbeizuführen bemüht ist. Auf dem Boden unbedingter Treue zu Kaiser und Reich, für Fürst und Vaterland wirkend, tritt sie ein für die Fortentwicklung und den vernunftgemäßen Ausbau unserer verfassungsmäßigen Einrichtungen in gemäßigtem Sinne. Unterstützt von einer Reihe gutunterrichteter Mitarbeiter im Reich wie im engeren Heimatlande vermag die „Karlsruher Zeitung“ ihren Lesern ein wahrheitsgetreues Bild der wichtigsten Begebenheiten auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens rasch zu bieten.

Durch ihre gleichmäßige Verbreitung in den kaufkräftigen Kreisen des Großherzogtums eignet sich die „Karlsruher Zeitung“ für Anzeigen aller Art.

Der Abonnementspreis der „Karlsruher Zeitung“ beträgt für das Vierteljahr 3 Mark 50 Pf., bei Bezug durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung einschließlich der Zustellungsgebühr 3 M. 65 Pf.

Beim bevorstehenden Vierteljahreswechsel laden wir zum Abonnement auf die „Karlsruher Zeitung“ höflich ein.

Redaktion und Verlag der „Karlsruher Zeitung“.

## Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 23. Dezember d. J. gnädigst geruht, den Oberamtsrichter Otto Mayer in Bruchsal und den Amtsrichter Friedrich Hussenkamp in Ueberlingen in gleicher Eigenschaft, ersteren nach Baden, letzteren nach Kaffatt zu versetzen, sowie

den Notar Josef Kottler in Gernsbach zum Amtsrichter in Ueberlingen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 27. Dezember d. J. gnädigst geruht, den Finanzrat Julius Erleben, Mitglied der Generalintendantur der Großh. Zivilliste und Vorstand des Großh. Hofzahlamts zum Geheimen Finanzrat und den Baurat Heinrich Amersbach, Vorstand des Großh. Hofbauamts, zum Oberbaurat zu ernennen.

Die Zolldirektion hat unterm 21. Dezember d. J. den Hauptamtsassistenten Gustav Mayer in Erzingen zum Zollverwalter ernannt.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 22. Dezember d. J. wurde Betriebsassistent Philipp Funck von Offenburg nach Schiltach versetzt.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### Zur Verfassungsreform in Elsaß-Lothringen.

Strasburg, 29. Dezember.

Bezüglich der Frage der elsäß-lothringischen Verfassungsreform, wie sie durch die bekannte Resolution des Landesauschusses und nunmehr auch durch die im Reichstage eingebrachte Resolution Spahn und Genossen angeregt worden ist, dürfte es nicht ohne Interesse sein, einige einschlägige Punkte nach der rechtlichen Seite klarzustellen.

Zunächst die rechtliche Stellung des Kaisers. Der Kaiser ist kraft Reichsgesetzes Inhaber der Staatsgewalt in Elsaß-Lothringen und Träger der landesherrlichen Rechte; er ist das durch die bestehende Rechtsordnung berufene unverantwortliche Oberhaupt des Staats, in dessen Hand alle aus der Staatsgewalt fließenden Befugnisse vereinigt sind, insofern solche nicht in Gemäßheit der Reichsverfassung dem Reiche zuzuteilen oder nach der Landesverfassung dem Reiche besonders vorbehalten sind. Der Kaiser ist nicht bloß das Haupt der Exekutivgewalt, sondern er übt, wie es im Gesetz vom 9. Juni 1871, auf welchem die Verfassung von Elsaß-Lothringen bis zur

Stunde beruht, gesagt ist, die ganze Staatsgewalt aus. Der Kaiser ist mit anderen Worten der Landesherr von Elsaß-Lothringen. Der Kaiser herrscht über Elsaß-Lothringen nicht auf Grund der verfassungsmäßigen Reichsgewalt, sondern kraft der ihm übertragenen Landes-Staatsgewalt, weshalb die von ihm zur Verwaltung des Landes bestellten Beamten auch nicht Reichsbeamte, sondern kaiserliche Landesbeamte sind.

Ein weiterer Punkt ist, daß das Gesetz vom 9. Juni 1871 vorschreibt, daß eine anderweitige Regelung des Rechts der Gesetzgebung nur durch Reichsgesetz erfolgen könne. Dieser Vorbehalt wurde in dem Reichsgesetz vom 2. Mai 1877, welches den Landesauschuss zum gesetzgebenden Körper machte, sowie in dem Reichsgesetz vom 4. Juli 1879 über die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens wiederholt und aufrechterhalten. Die Wirkung dieses Vorbehalts ist, daß die konstitutionelle Ausbildung der Landesverfassung nur dem Reiche zusteht.

Eine Vertretung im Bundesrat sodann erhielt Elsaß-Lothringen im Jahre 1874, als die Reichsverfassung eingeführt wurde, nicht. Erst das Gesetz vom 4. Juli 1879 hat Elsaß-Lothringen zu einer Vertretung im Bundesrat in beschränkter Form zugelassen, indem es den Statthalter ermächtigte, zur Vertretung elsäß-lothringischer Angelegenheiten und Interessen Kommissare für den Bundesrat abzuordnen, die eine beratende, aber keine beschließende Stimme haben. Diese Unvollkommenheit ist jedoch keine notwendige Folge der rechtlichen Stellung Elsaß-Lothringens; sie ist nicht durch Erwägungen rechtlicher, sondern durch solche tatsächlicher Natur hervorgerufen. „Jede Verechtigung des Reichslands, Mitglieder des Bundesrats zu ernennen“ — bemerkte Fürst Bismarck im Reichstage am 31. März 1879 — „wenn sie ebenso ausgeübt werden soll, wie für die übrigen Bestandteile des Reichsgebiets, würde in letzter Instanz nichts anderes sein als eine Vermehrung der preussischen Stimmen, denn Seine Majestät kann unmöglich die bundesrätliche Vertretung für das Reichsland anders instruieren wollen als die für das Königreich Preußen. . . . Stimmberechtigter Mitglieder des Bundesrats aber von Seiten des Landesauschusses zur Vertretung der Landesinteressen ernennen zu lassen, würde in den Bundesrat ein neues Element hineinbringen, dem ich angesichts der Vertreter, die wir heute in der Mehrheit noch haben, nicht den Mut haben würde, ein Gewicht im Senat der deutschen Bundesgenossen einzuräumen“. Mit diesen Worten ist ausgedrückt, daß rechtlich nichts im Wege steht, daß Elsaß-Lothringen volle Mitgliedschaftsrechte im Reiche ausübe, und ausschließlich politische Beweggründe der Gewährung jener Rechte im Wege stehen.

### Die letzte Sitzung des ungar. Abgeordnetenhauses.

\* Budapest, 28. Dezember.

Die Vorgänge in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses bieten ein überreiches Material für die Berichterstattung. Die rein chronistische Aufzählung und Schilderung dieser Vorfälle und Zwischenfälle kann auch nicht annähernd ein richtiges Bild von dem Verlaufe dieser Sitzung bieten. Sie war die letzte des gegenwärtigen Reichstages, in welcher noch Reden gehalten werden konnten, und sie bildete den würdigen Abschluß dieses im Zeichen der Obstruktion geborenen und nun verschendeten Reichstages. Es kann nur tief beklagt werden, daß bei der großen Fülle wirklich erster politischer Fragen, welche die Parteien, den Reichstag und das Land bewegen und die für sich allein imstande wären, das höchste Interesse zu fesseln, noch ein so ungeheurer Aufwand von Heuchelei und Scheinheiligkeit getrieben wird, um den Ernst und die Größe der zur Diskussion stehenden Fragen zu verflüchten. Man hat sich allgemach daran gewöhnt, diese parlamentarische Verkleidung der inneren Unwahrheit mit in den Kauf zu nehmen. In so abstoßender Weise wie am heutigen Tage ist sie jedoch kaum jemals beobachtet worden. Da erhebt sich ein führendes Mitglied der Opposition, ein Wirklicher Geheimer Rat, ein ehemaliger Präsident des Abgeordnetenhauses und erklärt rund heraus, daß es die Pflicht nicht nur der Minorität, sondern auch der Majorität, eines jeden Mitgliedes der Volksvertretung sei, einer Regierung, die für den Zweck der Vornahme von Neuwahlen eine Budgetindefinität anspricht, dieselbe zu bewilligen, um in einem Atem unter

dem Hinweis auf die höchsten Wichtigkeiten zu erklären, daß weder der Redner, noch die der vereinigten Opposition angehörenden, etwa 150 ungarischen Parlamentarier auch nur die geringste Lust besitzen, der Regierung ein kurz befristetes Budgetprovisorium passieren zu lassen. Damit war das Los dieses Reichstages entschieden und die letzten Zweifel zerstreut, ob nicht noch irgend ein unvorhergesehenes Ereignis die von der Opposition so sehr befürchtete Auflösung des Reichstages verhindern könnte. Dann erhob sich eine ehemalige Leuchte der liberalen Partei, gleichfalls ein Wirklicher Geheimer Rat, in jungen Jahren schon Minister, der Erbe eines großen historischen Namens und hielt vor dem versammelten Reichstage ein Rede, in welcher derselbe Mann, der die Obstruktion stets verdammte und sich niemals genug tun konnte in ihrer Beurteilung, den Entwurf einer von ihm ausgearbeiteten Revision der Geschäftsordnung mitteilte, deren Bestimmungen nichts anderes sind, als die Maskierung der Obstruktion. Was Graf Julius Andrássy heute als eine revidierte Geschäftsordnung zum Besten gab, ist, um es mit einem einzigen Worte zu sagen, die perennierende technische Obstruktion, die Pierisfrage der ganzen Aktion, welche Ungarn nun schon seit Monaten bewegt. Und da erhob sich endlich ein kaiserlicher und königlicher Kammerer, um von dem bedrohten Ansehen der Krone, von den erschütterten Interessen der Dynastie zu sprechen. Herr v. Rafkovszky nannte heute den Ministerpräsidenten einen Polignac und verkündete der Dynastie das Schicksal des Exils, wie es den Bourbonen zu teil geworden. Das Gleichnis ist nicht mehr originell. Wir erinnern uns ganz genau, in den Obstruktionstagen des Jahres 1899, als Baron Banffy sich mit dem nun feierlichst verleugneten Suspendierungsgebanten trug, denselben Vergleich aus dem Munde des Grafen Theodor Andrássy vernommen zu haben. Banffy, der Polignac von damals ist heute eine gefeierte Größe der Opposition. Die schneidende Polemik zwischen zwei ehemaligen politischen und persönlichen Freunden, dem Grafen Tisza und dem Grafen Julius Andrássy, die sich heute in erbitterter, politischer Fehde gegenüberstehen, hatte die eine gute Folge, daß Graf Julius Andrássy vom Ministerpräsidenten zu dem Bekenntnis gezwungen wurde, daß auch er die Rechtsanschauung teile, wonach die Krone wann immer, also auch im ex-lex-Zustande, vollkommen befugt ist, den Reichstag aufzulösen. Damit hat sich zwischen dem Grafen Julius Andrássy und der vereinigten Opposition eine Kluft aufgetan, die durch die nachfolgende Bemerkung, daß er, Graf Andrássy, bei dem kontroversen Charakter dieser Frage der Krone die Auflösung doch niemals angeraten hätte, nicht überbrückt werden kann. Die Loyalitätsszene aber, die sich am Schluß der Sitzung des Abgeordnetenhauses abspielte, war in ihren Einzelheiten so eigenartig, daß darüber kein Wort verloren werden muß und es vollkommen hinreicht, auf den folgenden Bericht zu verweisen.

Der Präsident erbat sich die Erlaubnis, daß das Präsidium in der herkömmlichen Weise die Glückwünsche des Hauses aus Anlaß des Neujahrstages dem Monarchen überbringe.

Dies war der Anlaß zur Entfesselung der Debatte. Geza Polonyi hätte gewünscht, daß der Vorschlag des Präsidenten in einer für einen konstitutionell regierenden König respektvolleren Form vor das Haus gelangt wäre. Er behauptet, daß dies infolge der Vergesslichkeit des von Vorhitz führenden Vizepräsidenten erst beinahe vor Schluß der Sitzung geschehen ist. Er erwähnt diesen Umstand, weil in einem monarchischen Staate bei den Huldigungen, die dem Staatsoberhaupt zukommen . . . (Großer Lärm und ironisches Gelächter rechts.)

Geza Polonyi: Bei solchen Anlässen besitzen auch Neujahrlichkeiten eine große Bedeutung. Er würde ein Pflichtverhältnis begehen, wenn er unter den gegebenen Umständen nicht folgendes konstatieren würde: Die Ehrfurcht und die pietätvolle Anhänglichkeit für Seine Majestät den konstitutionell regierenden König war und ist in Ungarn eine ungeteilte und bildete niemals eine Parteifrage (Zustimmung bei der Opposition), obgleich sehr schwere Bejorgnisse auftauchen, ob infolge der Verführung durch die schlechten Ratschläge des Ministerpräsidenten (hürnischer Widerspruch rechts, lebhafter Beifall bei der Opposition), nicht die Absicht besteht, den greisen Herrscher auf den Pfad des . . . (Die folgenden Worte gehen in dem Beifallssturm der Opposition unter.) Trotzdem wünsche ich nicht, daß das ungarische Parlament am Neujahrstage, an welchem die Geschichte der ungarischen Nation auf den Pfad der Krise geleitet wird, seine aufrichtigen Glückwünsche dem König von Ungarn vorenthalte. (Zustimmung bei der Opposition.) Deshalb stimmen wir dem gestellten Antrage bei, denn selbst in diesem Augenblicke noch glaube ich mehr dem Eide des Königs als der Behauptung des Grafen Stephan Tisza, daß der König denselben verletzen wird. (Lebhafte Zustimmung auf der äußersten Linken. Die Gruppe der Dissidenten verläßt den Saal.) Der gestellte Antrag geht aber dahin, daß der Ausdruck dieser guten Wünsche im Wege des Präsidiums erfolge. Wir schulden es dem ungarischen Parlament, der Würde des Hauses und dem An-

sehen des Königs, daß dies durch einen unbefangenen und unangestützten Präsidenten geschehe. (Stürmischer Beifall bei der Opposition.) Ich kann daher nicht zustimmen, daß unser erhabener König, den ich auch noch in diesem Augenblicke für einen gütigen Vater halte, dadurch erniedrigt werde, daß ihm ein Mensch, der unter dem Verdachte der Fälschung eines Dokumentes steht, die Grüße der ungarischen Nation überbringe. (Stürmische Unterbrechung rechts, lebhafter Zustimmung bei der Opposition.) Ich stimme daher dem Antrage zu, glaube aber mit dem Wunsche nicht allein zu stehen, daß derselbe durch einen der Vizepräsidenten Seiner Majestät überbracht wird. (Zustimmung der Opposition.) Ich könnte aber niemals mein Botum dafür abgeben, daß Desider v. Perczel, der Präsident des Hauses, im Namen der ungarischen Nation vor dem König erscheine. (Stürmischer Beifall und Applaus links.)

Karl Eötvös stimmt dem Antrage des Vorlesenden, daß die Wünsche des Hauses aus Anlaß des Neujahres Seiner Majestät in feierlicher und des Königs würdiger Weise ausgedrückt werden, vollkommen zu, dagegen kann er dem Antrage Kolonyis nicht beitreten. Denn nach dem 18. November ist mir der eine Präsident genau so wie der andere. (Stürmische Unterbrechung rechts.) Ein anständiger Mensch kann seit dem 18. November auf jenem Platze nicht mehr sitzen. (Stürmischer Beifall bei der Opposition; furchtbarer Lärm.)

Ministerpräsident Graf Tisza: Zur Ordnung!

Präsident: Ich rufe den Herrn Abgeordneten für diesen Ausdruck zur Ordnung. (Zustimmung rechts; großer Lärm.)

Karl Eötvös: Nach der niemals außer Kraft gebliebenen Uebung des Reichstages wurden solche Glückwünsche an die Krone bis zum Jahre 1848 stets durch eine Deputation überbracht. Deshalb beantrage ich, daß die Regierung aus hundertundneunzig Gründen von der später befolgten Praxis abweiche und zur alten Gepflogenheit, zur Entsendung einer Deputation, zurückkehre. (Lebhafter Zustimmung links.)

Graf Adlar Bich: der Präsident der Volkspartei, sagte, patriotische Besorgnisse und die Treue zum König nötigen ihn zum Sprechen. Es ist zur Gewohnheit geworden, daß die Majorität die Königstreue für sich konfirmiert. (Lärmende Unterbrechung und Widerspruch rechts.) Die Treue zum König beruht darauf, daß man der Inspiration seines Herzens und nicht dem Parteigegensatz folgt. Zur Majorität: Sie, meine Herren, die Sie unter vier Augen eingesehen, daß diese Verfassung ein Nichts sei, spielen hier vor der Öffentlichkeit Verfassung. (Lärmende Unterbrechung rechts.) Sie, die unter vier Augen immer nur davon sprechen, woher die Wahlkosten kommen werden, haben das Recht verwirrt, sich auf Ihre Majorität zu berufen. Wenn der Präsident des Hauses die Aufgabe hätte, die Grüße des Reichstages Seiner Majestät zu überbringen. . .

Gega Kolonyi schreit in den Saal hinein: Woher wird Geld beschaffen! Mit Wiener Geld wird man ungarische Wähler bestechen! (Großer Lärm.)

Graf Adlar Bich: Ich zweifle nicht daran, daß selbst in diesem Augenblicke der Erbitterung in unser aller Herzen die Treue zu dem König von Ungarn fortlebt, und wir fühlen es, was wir Seiner Majestät schulden. Ich kann aber keinem der gestellten Anträge zustimmen. Ich halte es für unmöglich, daß unter den gegenwärtigen zerrütteten Verhältnissen welcher Präsident immer dieses Haus vor Seiner Majestät vertreten könnte. Das Haus gibt einfach einstimmig kund, daß es dem König zum Jahreswechsel mit patriotischen Empfindungen und in ungebrochener Treue huldige. Eine Deputation können wir nicht entsenden. Das ist mein Standpunkt. (Zustimmung bei der Volkspartei.)

Damit erscheint der Zwischenfall abgeschlossen. Bei der Abstimmung erhebt sich die große Majorität des Hauses für den Antrag des Präsidenten, wonach die Glückwünsche des Hauses in der herkömmlichen Form dem Monarchen durch das Präsidium bekanntzugeben sind.

## Der russisch-japanische Krieg.

### Das neue japanische Wehrgesetz.

Nach den Bestimmungen des in Japan gültigen Wehrpflichtgesetzes beginnt die auf drei Jahre festgesetzte aktive Dienstzeit mit dem zwanzigsten Lebensjahre; es folgen vier Jahre in der Reserve mit zwei Dienstleistungen von je dreiwöchentlicher Dauer und alsdann tritt der Reservist zur Landwehr über, in welcher er bisher noch fünf Jahre zu verbleiben und zwei Uebungen von je zweiwöchentlicher Dauer abzuleisten hatte. Hier greift nun das neue Gesetz, im Interesse der Landesverteidigung und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Kriegslage sehr wirksam ein, indem nicht nur die Länge der Dienstzeit in der Landwehr verdoppelt, so daß dieselbe nunmehr zehn Jahre beträgt, sondern gleichzeitig auch bestimmt wird, daß die Landwehr, im Gegensatz zu den früheren Festsetzungen, in Zukunft auch außerhalb des japanischen Gebietes Verwendung finden kann. Es liegt auf der Hand, daß das Operationsheer durch diesen Zuwachs von zehn Jahrgängen brauchbarer Leute im Alter von 27 bis 37 Jahren schon jetzt eine ganz erhebliche Verstärkung erhält, die mit rund 400 000 Mann nicht zu hoch gegriffen sein dürfte und bei längerer Dauer des Krieges und mit der dadurch gegebenen Möglichkeit intensiver militärischer Ausbildung erheblich an Wert gewinnen wird. Doch selbst mit diesem neuen Aufgebot wehrfähiger Mannschaft sind die Hilfskräfte Japans, die es zur Wahrung seiner Interessen nach dem Kriegsschauplatz entsenden kann, noch keineswegs erschöpft. Ganz abgesehen davon, daß zurzeit noch zwei Rekrutenjahrgänge in der Heimat zurückgehalten werden, die für das Landheer je 45 000 Mann und für die Marine je 16 500 Mann stark sind, und die beide noch vor Jahresfrist zur Feldarmee abgehen sollen, bietet bei der großen Zahl von Stellungspflichtigen — im Jahre 1903 waren es 428 784 Mann — sowohl der Landsturm des ersten und namentlich des zweiten Aufgebots, wie auch der Ueberfluß an Tauglichen aus dem jährlichen Rekrutenkontingent, ein Reservoir aus dem die Landesverteidigung nicht nur bereits geschöpft hat, sondern auch in Zukunft noch sehr wertvolles Material entnehmen kann, besonders wenn sie daran festhält, die Ausbildung dieser Heeresbestandteile energisch zu betreiben. Vor Ausbruch des Krieges mit Rußland wurde allerdings von dem Ueberfluß diensttauglicher Leute, die eine Ersatzreserve erster und zweiter Klasse bilden, nur die erste Klasse für militärische Uebungen herangezogen, und zwar waren es im ersten Jahre nur neunzig Tage, in denen eine oberflächliche Ausbildung erreicht werden sollte. Aber

schon im Januar dieses Jahres wurde die Uebungszeit der Ersatzreserven erster Klasse, die sieben Jahrgänge umfassen (21 bis 27 Lebensjahre), wesentlich verlängert u. auch für die Ersatzreserven zweiter Klasse wurde militärischer Dienst eingeführt, um sie zu Bejahungszwecken im eigenen Lande verwenden zu können. Gute Resultate dieser Maßnahmen haben sich bereits herausgestellt, denn nach zuverlässigen Nachrichten soll fast die gesamte verfügbare Ersatzreserve 1. Klasse bereits in das Operationsheer eingereicht sein und zum Teil auch mit Auszeichnung an einzelnen Schlachten teilgenommen haben. Wie die Ersatzreserven, so soll auch der Landsturm zum Schutz des Vaterlandes herangezogen und militärisch organisiert werden. Freilich fehlen hierüber noch sichere und ausführliche Nachrichten, was eckfürlich wird, wenn man beobachtet, mit welcher Strenge die Zensur in Japan gehandhabt wird. Nur so viel verlautet, daß es sich bei dieser Organisation in erster Linie um den Landsturm zweiten Aufgebots handeln soll. Der Landsturm ersten Aufgebots dürfte für aktive Verwendung außerhalb japanischen Grenzgebietes weniger in Frage kommen, denn er setzt sich nach den Zusatzbestimmungen zum Wehrgesetz, von denen vorhin die Rede war, aus den Altersklassen von 37 bis 45. Lebensjahre zusammen und kann daher höchstens zu Wachkommandos und dergleichen herangezogen werden.

Die japanische oberste Heeresleitung kann somit, nachdem sie bis jetzt auf dem Kriegsschauplatz die Feldarmee aus drei Jahrgängen aktiver Mannschaft mit etwa 193 000, die Reserven des aktiven Heeres aus vier Jahrgängen mit etwa 90 000 Mann und die Ersatzreserven erster Klasse aus sieben Jahrgängen mit rund 45 000 Mann verlammt hat, für die Fortführung des Krieges mit Sicherheit noch auf die gesamten zehn Jahrgänge der Landwehr und auf drei volle Jahrgänge des Landsturms zweiten Aufgebots rechnen. Von anderer Seite wird nun behauptet, daß, wenn es nun vielleicht auch nicht an kriegstüchtigen Truppen fehlen und die Hilfsmittel Japans in dieser Beziehung noch längere Zeit vorhalten sollten, doch ganz gewiß Mangel an Offizieren zur Ausbildung und Führung dieser Truppen eintreten würde. Dieser Einwand trifft jedoch nicht in vollem Umfange zu und dürfte in diesem Augenblicke vielleicht noch ganz gegenstandslos sein. Nach ungefähre Schätzung werden gegenwärtig zur Stellenbesetzung aller für die Mandchurien bestimmten Truppenteile rund 14 000 Offiziere benötigt. In der aktiven Armee und in der Reserve waren aber zu Beginn der Feindseligkeiten nur 11 600 Offiziere vorhanden, so daß auf dem Papier allerdings 2400 offene Stellen vorhanden sein müßten. In Wirklichkeit liegt aber die Sache so, daß durch Entlassung des ältesten Kriegsschuljahrganges etwa 700 Offiziersstellen neu besetzt werden konnten und daß ferner eine große Anzahl von Feldwebelleutnants, die im japanischen Heere im Frieden Offiziersdienste tun, zu Leutnants befördert wurden. Da nun zudem der Friedensstand an jungen Offizieren bei den verschiedenen Einheiten in Japan außerordentlich hoch ist, war es möglich, eine hinreichende Zahl derselben auf die Reserve- und Ersatzformationen zu verteilen, ohne das dienstliche Interesse der Linienregimenter zu schädigen. Es kann somit, zur Zeit wenigstens, von keinem wirklichen Mangel an Offizieren gesprochen werden.

### (Telegramme.)

#### Vom Mandchurischen Kriegsschauplatz.

\* Tokio, 29. Dez. Das Hauptquartier der Mandchurienarmee meldet: Am Dienstag um 3 Uhr nachmittags beschossen russische schwere und Feldgeschütze die Eisenbahnbrücke über den Schah und die Umgebung der Station. Die russischen Geschütze in Takientun beschossen Chihfangtun und Schulinzu. Die russische Kavallerie griff Heilintun bei Sonnenuntergang desselben Tages an, wurde jedoch durch japanische Kavallerie zurückgeworfen. Um halb 9 Uhr abends umgingelte die russische Kavallerie die japanischen Vorposten, die aber, nachdem sie Verstärkungen erhalten hatten, die Russen vertrieben. Infolge Verluste sind unbedeutend.

#### Die Belagerung Fort Arthurs.

\* Tokio, 29. Dez. Von der Armee bei Fort Arthur wird gemeldet: Der linke Flügel und das Zentrum sprengten am 28. Dezember, 10 Uhr vormittags die Brustwehr in der Front des Forts Erlungshan in die Luft und nahmen dann die Brustwehr mit Sturm. Sie erreichten unter dem Schutz von schwerem Geschütz und von Feldgeschützen, trotz des feindlichen Feuers die Verteidigungsanlagen. Um 4 Uhr nachmittags stürmten wir und besetzten im inneren Fort die Linie der schweren Geschütze; wir gingen dann bis zur Kehle des Werkes vor, wo sich der Feind schließlich nach hartnäckigem Widerstand zurückzog. Um halb 8 Uhr abends war das ganze Fort Erlungshan in unseren Händen. — Die Verluste der Japaner bei der Einnahme des Forts Erlungshan werden auf 1000 Mann geschätzt. — Der Korrespondent des Bureau Meuter bei der dritten japanischen Armee meldet, daß mit Einnahme des großen Forts von Erlungshan 500 Mann Besatzung gefangen genommen wurden. Der dritte Teil der Besatzung entkam.

\* Tokio, 30. Dez. Von der Belagerungsarmee vor Fort Arthur wird amtlich gemeldet, daß die Einnahme des Forts Erlungshan in der Nacht vom 28. Dezember vollständig sicher gestellt wurde. Erbeutet wurden von den Japanern 4 Geschütze großen und 7 Geschütze kleinen Kalibers, sowie 30 siebenunddreißig Millimetergeschütze und zwei Maschinenkanonen.

\* Tschifu, 30. Dez. Das Ergebnis des allgemeinen Angriffs auf Fort Arthur, der am 25. Dezember begonnen hat, ist, daß die Japaner ihre Linie bedeutend näher an Liaotichan

heranzogen. Chinesen, die gestern von Fort Arthur zurückgekommen sind, berichten, daß eine an Zahl dem Feinde bedeutend nachstehende russische Abteilung die Gräben drei Tage lang aufs äußerste verteidigte, und sich erst zurückzog, als es der japanischen Artillerie gelang, ihre Stellungen zu bestreiken. Die Russen hatten sich dann nach Tschinfakra zurückgezogen. Von Dalny her eingetroffene Japaner berichten, die Belagerer hätten in einer Reihe von nächtlichen Angriffen einen Hügel namens Yangtuban genommen, dessen Besitz sie in den Stand setze, die Landverbindungen zwischen Liaotichan im Süden und Tscheschan sowie Antschan im Norden zu stören. Während eines der nächtlichen Angriffe sei bei den Japanern Verwirrung eingetreten, so daß sie aufeinander feuerten. Sie hätten sich schließlich zurückgezogen und erst, als der Mond aufging, den Irrtum erkannt. In letzter Zeit machten wieder zwei Dampfer den Versuch, die Blockade zu brechen, der eine mit Erfolg, der andere wurde vor der Hafenausfahrt weggenommen.

\* Tokio, 29. Dez. Heute wurde wiederum eine Verlustliste veröffentlicht, nach der 49 Offiziere vom Oberst abwärts gefallen und 58 Offiziere verwundet worden sind.

\* St. Petersburg, 29. Dez. Vizeadmiral Dubassow wird an Stelle des Vizeadmirals Kasnakow die Vertretung Russlands in der internationalen Untersuchungskommission für die Guller Angelegenheit übernehmen. Er begibt sich in der nächsten Woche nach Paris, während Kasnakow nach Rußland zurückkehrt. Im Januar kehrt auch Admiral Tschiblow nach St. Petersburg zurück.

\* London, 29. Dez. Einem bei Lloyds eingegangenen Telegramm aus Batavia zufolge wurde heute Nachmittag bei Anger an der Sundstraße ein Kriegsschiff gesichtet, welches die japanische Flagge führte.

\* Shanghai, 30. Dez. Privatmeldungen aus Saseho zufolge wurden unter den Bord des von den Japanern aufgebrachten Dampfers „Migretia“ befindlichen Personen der Kapitän und ein Leutnant des Torpedobootzerföhrers „Kastoropny“ identifiziert.

\* St. Petersburg, 30. Dez. Auf der Truppenbesichtigungsreise, die Seine Majestät der Kaiser geftern Abend antrat, wird er Rinsk, Baranowitsch, Wobrinic, Odesa und den Charkower Kreis besuchen.

## Großherzogtum Baden.

### \* Karlsruhe, 30. Dezember.

Heute Vormittag 9 Uhr begaben sich Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen Gustav und Wilhelm von Schweden und Norwegen in Begleitung des Kammerherrn Baron Kalamb, des Hauptmanns Everre und des Hofsägermeisters von Werhart in das Jagdrevier bei Friedrichsthal, wo eine größere Jagd begann.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin besuchten um 10 Uhr Seine Großherzogliche Hoheit den Prinzen Karl, Höchsthochselbst seit einigen Tagen von einem Unwohlsein befallen ist und im Bett bleiben muß.

Um 11 Uhr empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Geheimrat Beder zu längerem Vortrag. An der Frühstückstafel der Höchsten Herrschaften nahm Ihre Kaiserliche Hoheit Prinzessin Wilhelm teil.

Nachmittags 3 Uhr wiederholten die Großherzoglichen Herrschaften Höchsthochselbst den Besuch bei Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Karl.

Gegen halb 5 Uhr kehrten Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen Gustav und Wilhelm von Schweden und Norwegen von der Jagd zurück.

Zur Abendstafel werden die Erbprinzlichen Herrschaften erscheinen.

### Die französischen Jäger.

\*\* Die französischen Jäger in Baden kommen immer noch nicht zur Ruhe. Nunmehr wird im Abendblatt des „Schwäbischen Merkur“ vom 28. Dezember der „Straßburger Bürgerzeitung“ nachgezählt, daß neulich vom Infanterie-Regiment Nr. 170 ein für die Umgegend von Offenburg am Gottswald in Aussicht genommenes Gesechtsschießen auf Betreiben des Bezirksamts im Interesse der französischen Jäger abgesetzt und somit die deutsche Infanterie mit Rücksicht auf französische Jagdpächter am Schießen gehindert worden sei. Damit habe verhindert werden sollen, daß eine große französische Jagdgesellschaft, welche jene Gemartungen gepachtet habe, im diesjährigen Treibjagen beeinträchtigt und daß das dieser französischen Genossenschaft gehörige Jagdschloßchen gefährdet würde.

Diese Darstellung ist vollständig unrichtig. Erstens gibt es dort keine französische Jagdgesellschaft; unter den Jagdpächtern der Gottswalds Jagd ist nur ein in Besitz eines Jagdpasses befindlicher Franzose. Zweitens hat überhaupt eine Untersagung des Gesechtsschießens nicht stattgefunden, sondern es sollte die für jene Gegend in Aussicht genommene Schießübung auf Ersuchen des Bezirksamts nur etwas verschoben und auf mehrere Zeiträume im Dezember und Januar verteilt werden. Drittens hat das Bezirksamt bei der Militärbehörde hierzu die Anregung nicht auf Betreiben von Jagdpächtern, sondern auf Ersuchen der beteiligten Gemeinden gegeben, weil etwa hundert Holzarbeiter, die kraft schriftlichen Vertrags bis Mitte Dezember übernommenen Holzaufbereitungsarbeiten hätten vollenden müssen, wenn das Gesechtsschießen und die damit notwendig eintretende Sperrung des Gottswaldes nicht etwas aufgeschoben worden wäre.

\* (Großherzogliches Hoftheater.) Von der Generaldirektion wird uns mitgeteilt: Am 31. d. M., nachmittags 3 Uhr, findet als Kindervorstellung eine Aufführung von Grisar's „Gute Nacht Herr Kantalon“ und des Ballets „Sonne und Erde“ von Bayer zu ermäßigten Preisen statt. Hierauf

sei hier nochmals hingewiesen mit dem Bemerkten, daß jede Eintrittskarte nur für eine Person gültig ist. Damit wird die bei früheren Kinderkonzerten zutage getretene Ueberfüllung des Hauses vermieden.

**Mitteilungen aus der Stadtrats-Sitzung vom 28. Dez.**  
Ihre königliche Hoheit die Großherzogin hatte die Gnade, dem städtischen Krankenhaus auch in diesem Jahre ein wertvolles Weihnachtsgeschenk, bestehend in einer Schwarzwaldbücherei und in einem Gläserfervice für 24 Personen, und dem städtischen Armenprüfungsamt ein ebensolches Geschenk, bestehend in einer Wiedelkommode für die Kleinfürsorge, zuzuwenden. Für diese huldvollen Gaben spricht der Stadtrat ehrfurchtsvoll dem Kaiserlichen Hofrat aus. — Dem Klubverein des Badischen Frauenvereins wurde auch in diesem Jahr auf Weihnachten eine Geldbeihilfe von 70 M. aus der Wohltätigkeitskasse bewilligt. — Für die Malerinnen-Schule wird auch im Entwurf des nächstjährigen Voranschlags ein Betrag von 500 M. vorgesehen. — Da es sich ergebte, daß die Löhne der städtischen Arbeiter, namentlich der ungelernen, derzeit der Bestimmung in § 6 des Arbeiterstatuts nicht mehr entsprechen, wird die Summe von 30 000 M. zur Aufbesserung der Löhne in den Entwurf des nächstjährigen Voranschlags eingestellt. — Herr Rechtsanwält Dr. Voelck berichtet über die am 17. d. M. in Düsseldorf abgehaltene und von ihm namens des Stadtrats besuchte Versammlung von Handelskammern, Städteverwaltungen und wirtschaftlichen Vereinigungen des deutschen Rheinromblandes, in welcher gegen die Erhebung von Schiffsabgaben auf dem Rhein Stellung genommen wurde. — Der vor kurzem demobilen Hofmusik a. D. Ludwig Hartmann hat den hiesigen Armen freiwillig 20 M. vermacht. Dieser Betrag wird der Wohltätigkeitskasse in Einnahme gewiesen. — Der Franziskanermonch Herr Vater Hartmann aus Rom beabsichtigt, am 23. d. M. sein Oratorium „St. Franziskus“ unter Mitwirkung eines Damen- und Herrenorchesters des Musikvereins Mannheim im großen Festsaal hier aufzuführen. Dem Genannten wird der Saal gegen Zahlung der geordneten Miete zur Verfügung gestellt. — Zum Gerichtssekretär des am 1. d. M. ins Leben tretenden Kaufmannsgerichts wird der Gerichtssekretär des Gewerbegerichts, hiesiger KanzleiSekretär Leopold Preschle, zu dessen Stellvertreter hiesiger KanzleiSekretär Hugo Brenner ernannt.

**Die Ergebnisse der Wahlen zum Kaufmannsgericht.** Nach dem Protokoll vom gestrigen über die Feststellung des Gesamtergebnisses der Wahl der Richter des Kaufmannsgerichts wurden gewählt: a. aus dem Stande der Kaufleute (Arbeitgeber): 1. W. Voländer, Kaufmann, 2. A. Braun, in Firma Braun u. Cie., 3. A. Eichlerheimer, in Firma A. S. Wimpfheimer, 4. Ludwig Eitlinger, in Firma Gebrüder Eitlinger, 5. Ernst Fischer, in Firma Willinger, Kirner u. Cie., 6. Wilhelm Hoffmann, Bankdirektor, 7. Friedrich Kiefer, in Firma Kiefer u. Streiber, 8. Otto Müller, in Firma F. Wolff u. Sohn, 9. Georg Roth, Generalagent, 10. Max Frink, Brauereibesitzer, 11. Adolf Stein, Kaufmann, 12. A. Wagenblast, Direktor der deutschen Waffen- und Munitionsfabriken, Zweigniederlassung Karlsruhe. — b. Aus dem Stande der Handlungsgehilfen (Arbeitnehmer): 1. Wilhelm Vertsch, Protokollist im Hause E. Büchle, 2. Wilhelm Eichele, im Hause Voelck u. Cie., 3. Wilhelm Gafner, im Hause Braunsche Hofbuchdruckerei, 4. Friedrich Gund, im Hause Friedrich Lange, 5. A. Klingmann, im Hause Mühlburger Brauerei, 6. Lambert Pohl, im Hause S. Model, 7. Julius Mautinger, Protokollist im Hause Straus u. Cie., 8. Friedrich Ries, Protokollist der Badischen Bank, 9. Josef Simon, im Hause Leipheimer u. Wende, 10. Max Scheinfuß, im Hause Karl Schaller, 11. Karl Schwarz, Protokollist im Hause L. Weill, 12. Alfred Zanker, im Hause der Generalagentur der Magdeburger Feuerversicherung. — Die Wahllisten liegen während 8 Tagen vom Tag des Erscheinens dieser Bekanntmachung an zur Einsicht der Beteiligten im Rathaus aus. Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl sind nur binnen eines Monats vom Tag derselben (29. Dezember 1904) an zulässig. Gleichzeitig bringen wir zur Kenntnis, daß vom Stadtrat ernannt wurden: 1. zum Vorsitzenden des Kaufmannsgerichts: Rechtsanwält und Stadtrat Max Voelck (zugleich Vorsitzender des Gewerbegerichts), 2. zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden: Stadtratssekretär Stefan Arch, 3. zum zweiten Stellvertreter: Rechtsanwält und Stadtrat Dr. Friedrich Weill (sämtlich auch zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden des Gewerbegerichts), 5. zum Gerichtssekretär des Kaufmannsgerichts: KanzleiSekretär Leopold Preschle (zugleich Gerichtssekretär des Gewerbegerichts), 6. zum Stellvertreter des Gerichtssekretärs des Kaufmannsgerichts: KanzleiSekretär Hugo Brenner (zugleich stellvertretender Gerichtssekretär des Gewerbegerichts).

**Sitzung der Strafkammer I vom 24. Dezember.** Vorsitzender: Landgerichtsrat Dr. Maas. Vertreter der Groß-Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt Duffner. — Die hier wohlbekanntete Melitta Fridoline Maier aus Mündingen wurde wegen fahrlässigen Falschheidens und wegen Betrugs zu 8 Monaten Gefängnis, abzüglich 4 Monaten Untersuchungshaft, verurteilt. — Aus der Strafkammer in Künzler i. W., in der er zurzeit wegen mehrfachen Betrugs 5 Jahre Zuchthaus zu verbüßen hat, mußte der Uhrmacher Hermann Merck aus Röhren unter polizeilicher Begleitung eine Reise nach Karlsruhe machen, um heute von der hiesigen Strafkammer wegen verurteilten, im April hier verübter Betrugsverbrechen abgerechelt zu werden. Der Angeklagte wurde zu einer Zuchthausstrafe von 3 Monaten Zuchthaus und 450 M. Geldstrafe, eventuell weiteren 30 Tagen Zuchthaus, verurteilt.

**S. Mannheim, 28. Dez.** Das an den linken Schloßflügel angebaute Amtsgericht wird gegenwärtig bezogen. Das neue Gebäude, das in rotem Sandstein ausgeführt ist und eine dem Schloß entsprechende einfache Fassade erhalten hat, ist im Innern sehr komfortabel eingerichtet, was sich umso mehr bemerkbar macht, da die feineren Räume im Schloß bzw. alten Gymnasium mehr als primitiv waren. Außer zwei großen Sitzungssälen befinden sich in dem vierstöckigen Gebäude, das elektrisches Licht und Dampfheizung besitzt, die nötigen Verhandlungszimmer für die vier Zivilabteilungen und die erforderlichen Räume für die Strafabteilungen. — Wegen fortschreitender Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche unterlag das Groß. Bezirksamt die Abhaltung des Milchviehmarktes bis auf weiteres.

**S. Mannheim, 29. Dez.** Bei den gestrigen Wahlen zum Kaufmannsgericht brachten die fünf verbündeten kaufmännischen Vereine 15 und der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband 9 Kandidaten durch. Die von den Arbeitgebern aufgestellte Liste ging glatt durch. Von den Prinzipalen stimmten etwa 12 Prozent der Wahlberechtigten ab. Dafür war bei den Gehilfen die Wahlbeteiligung sehr groß. Von 1272 Wahlberechtigten stimmten 995 ab. Für den Wahlvorschlager der verbündeten Vereine stimmten 618, für denjenigen der Deutschnationalen 376. Abgeänderte Petitionen wurden 20 bzw. 1 abgegeben.

**Kleine Nachrichten aus Baden.** Seine königliche Hoheit der Großherzog hat bei dem siebenten Anaben des Bauers Sebastian Vogler in Sedenheim die Patenstelle übernommen

men und als Gnadengeschenk 30 M. gespendet. — In der Nacht vom 27. auf den 28. Dezember brannten die Scheuer und ein angebauter Schopf des Hofgutes Knopshof, Amt Mosbach, welcher der fürstlich leiningerischen Ständeherrschaft gehörte, nieder. Der Schaden beträgt über 4000 M. Es sind bedeutende Strohvorräte verbrannt. Unter dem Verdachte der Brandstiftung wurde ein kürzlich aus dem Zuchthaus entlassener Knecht verhaftet. — In Bauschlott (Amt Forzheim) begingen die Christian Friedrich Eheleute die diamantene Hochzeit. — Die Zuchtgenossenschaft in Bühl hat die Beteiligung an der Ausstellung in München im Jahre 1905 beschlossen. — In Freiburg ist im Alter von 78 Jahren Herr Landgerichtsrat a. D. Max Eisen gestorben. — In Dürheim brannte das Anwesen des Bahnarbeiters Grieshaber nieder. Der Schaden beträgt etwa 4000 M. Die Brandursache ist noch unbekannt. — Die Stadt Willingen hat einen Stadtbezirk von 6782 Hektar und steht somit laut „Straßb. Post“ noch vor Stettin, Mannheim, Berlin usw. und folgt nach Straßburg (7828) und Hamburg (7699). — Die Steuerkapitalien in Stodach haben sich um 184 718 M. vermehrt und betragen 6 568 347 M. Davon entfallen auf das Grund- und Häuserkapital 2 468 330 M., auf das Gewerbekapital 1 965 100 M., auf die Einkommensteuerkapitalien 1 478 375 M. und auf die Rentenkapitalien 670 542 M. — In Zell a. S. wurde der 26 Jahre alte, zu Unterentersbach geborene Dienstmacht Gustav Lämmerle im Bade tot aufgefunden. Derselbe dürfte in der Dunkelheit in betrunkenem Zustande in den Bach geraten und ertrunken sein. — Die Zuchtgenossenschaft in Neffern beschloß, sich an der Wambausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in München im Jahre 1905 zu beteiligen. — Die Vorarbeiten für die Eingemeindung von Stetten in die Stadtgemeinde Lössach sind durch die beiderseitigen Gemeindeverwaltungen eingeleitet worden. — Die anlässlich des Weihnachtsestivals vom Verein badischer Lehrer veranstaltete Samlung zugunsten der Hinterbliebenen verstorbenen Lehrer dürfte die schöne Summe von 3000 M. erreichen.

### Zum Aufstand in Südwestafrika.

(Telegramme.)

**Berlin, 30. Dez.** In der Audienz des aus Südwestafrika heimgekehrten Hauptmanns Franke bei Seiner Majestät dem Kaiser befragt der Monarch eingehend die Ursachen des Krieges, die Lage der Kolonie und die zukünftige Gestaltung ihrer Verwaltung. Vorher war Hauptmann Franke von Ihrer Majestät der Kaiserin empfangen worden, die sich nach den in das Schutzgebiet gegangenen Krankenschwestern erkundigte.

**Hamburg, 30. Dez.** Oberst Leutwein ist heute Vormittag an Bord der „Luzie Boeremann“ von Deutsch-Südwestafrika kommend, hier eingetroffen.

**Wien, 30. Dez.** Im hiesigen Postbureauexploidierte gestern ein mit Pulver gefülltes Paket. Ein Wachdienstbeamter wurde schwer verletzt.

### Zur Lage in Rußland.

(Telegramme.)

**St. Petersburg, 29. Dez.** Die in den letzten Tagen geführten Verhandlungen, betreffend eine neue russische Anleihe haben nunmehr zu einem definitiven Abschluß geführt. Die kaiserlich-russische Regierung schreibt zur Annahme einer 4 1/2-prozentigen Anleihe im Betrage von 500 Mill. Rubel, gleich 231 500 000 Mark, die auch auf holländische Gulden und auf Pfund Sterling lautet. Die Verlosung, Kündigung und Konvertierung seitens der russischen Regierung ist auf 12 Jahre ausgeschlossen. Das Lebernahmefontorium unter Führung von Mendelssohn u. Co. in Berlin, besteht aus einer Reihe von Bankeinstituten.

**St. Petersburg, 30. Dez.** Ueber die zwei Verjuche, Eisenbahnkatastrophen auf der Reichsbahn und der Kalischen Bahn herbeizuführen, wird jetzt folgendes bekannt: Am 24. Dezember wurden auf der Strecke Swangorod-Dombrowa durch eine Explosion zwei Brücken beschädigt. Sie sind jetzt provisorisch wieder instandgesetzt und werden scharf bewacht. Am 25. Dezember wurden auf den Schienen der Kalischen Bahn von dem Maschinisten eines Zuges Dynamitpatronen entbedt und rechtzeitig entfernt.

**Zambow, 30. Dez.** Nach Schluß einer Sitzung des Gouvernementslandrats, in der Wahlen stattgefunden hatten, wurden die Deputierten und das Publikum, das der Sitzung beigewohnt hatte, von einer aus Schanzwärdern, Krämerinnen u. a. bestehenden Menge beim Verlassen des Gebäudes mit Drohungen empfangen und trotz der Anwesenheit der Polizei tätlich angegriffen. Ueber die Veranlassung zu diesem Vorkommnis fehlt jede Nachricht.

### Neuere Nachrichten und Telegramme.

**Wien, 30. Dez.** Das „Fremdenblatt“ meldet: Die gestrige gemeinsame Ministerkonferenz ergab ein völliges Einverständnis über die für die Weiterführung der Berliner Handelsvertragsunterhandlungen an die Vertragsunterhändler zu erteilenden Instruktionen. Die Unterhändler und Sachreferenten reisen nach Neujahr nach Berlin ab.

**Wien, 30. Dez.** Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine auf Grund des § 14 erlassene Verordnung betr. ein sechsmonatliches Budgetprovisorium.

**London, 30. Dez.** Nach der „Daily Mail“ beabsichtigt die englische Admiralität den Bau eines Linien-Schiffs von 17—18 000 Tonnen Displacement, das als Hauptarmierung 10 zwölfzöllige Geschütze erhalten soll. Es würde dies das stärkste Schlagschiff sein von denen, die es bis jetzt gibt, oder die im Bau begriffen sind. Man nimmt an, daß man dabei die Absicht habe, den mächtigen Linien-Schiffen, die für die amerikanische Marine konstruiert worden sind, das Gleichgewicht zu halten.

**St. Petersburg, 30. Dez.** Die Gesesammlung veröffentlicht einen Erlaß Seiner Majestät des Kaisers, durch den deutsche Schiffe, die in gewöhnlichen Zeiten einen russischen Hafen anlaufen, von der Aufbringung der Sanitätspatente befreit werden.

**Bukarest, 30. Dez.** Im Senat erklärte Ministerpräsident Sturdza, daß infolge des Rücktritts des Finanzministers und des Domänenministers das ganze Kabinett dem König seine Entlassung überreicht habe.

**Belgrad, 30. Dez.** Die Regierung brachte in der Skupstina eine Notstandsborlage ein, nach der der notleidenden Bevölkerung eine möglichst rasche Beschaffung der Nahrungsmittel ermöglicht und die Staatsdepositenbank ermäch-

tigt werden soll, den Notleidenden Darlehen in Gesamthöhe von 1 Million Dinar zu bewilligen. Die Borlage wird dringlich behandelt.

**Athen, 29. Dez.** Das neue Ministerium hat heute Seiner Majestät dem König den Eid geleistet.

### Verschiedenes.

**Berlin, 29. Dez.** Der heutigen Vorstellung des „Roland von Berlin“ wohnten Ihre Majestäten der Kaiser, die Kaiserin, der Kronprinz und mehrere Prinzen bei. Die Majestäten beteiligten sich lebhaft an dem Beifalle des Publikums und kehrten nach der Vorstellung nach dem Neuen Palais zurück.

**Breslau, 30. Dez.** Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte in geheimer Sitzung zu einem Hochzeitsgeschenk für den Kronprinzen 3000 M.

**Breslau, 30. Dez.** Der Kirchenvorstand, sowie die Gemeindevertretung der katholischen Matthiaskirchengemeinde erhoben Protest gegen die nach Festerstatue auf dem neuen Univeritätsbrunnen und forderten den Magistrat zur Entfernung derselben auf.

**Düsseldorf, 30. Dez.** Die Abrechnung über die Kunst- und Gartenbauausstellung ergab ein günstiges finanzielles Resultat. Der Garantiefond braucht nicht in Anspruch genommen zu werden.

**Köln, 29. Dez.** Die heutige außerordentliche Hauptversammlung der Deutschen Seetelegraphengesellschaft, der auch der Unterstaatssekretär im Reichspostamt von Sydow beiwohnte, genehmigte nach der „Köln. Ztg.“ einstimmig die Auflösung der Gesellschaft. Nach dem Vertrag vom 20. Juli 1896 zwischen der Firma Jellen und Guilleaume in Mülheim a. Rhein und der Deutschen Seetelegraphengesellschaft, ist erstere berechtigt, alle Aktien der letzteren zu übernehmen und zwar sind die Aktionäre der Seetelegraphengesellschaft verpflichtet, ihre Aktien nach einer dreimonatigen Kündigung abzutreten. Die Deutsch-Atlantische Seetelegraphengesellschaft hat als Rechtsnachfolger der Firma Jellen und Guilleaume hinsichtlich dieses Lebernahmerechts von ihrem Optionsrecht Gebrauch gemacht und übernimmt am 31. Dezember alle Aktien der Deutschen Seetelegraphengesellschaft.

**Dunsiedel, 30. Dez.** Hier wurde durch eine große Feuersbrunst die Gegerer Straße eingeeäschert. Der Schaden beträgt 100 000 Mark.

**Frag, 30. Dez.** Das Landgericht ordnete eine Strafuntersuchung an wegen schwerer Unregelmäßigkeiten und Betrügereien der bei dem Zusammenbruch der Benzol-Vorschusskasse gebildeten Sanierungskommission.

**Malmö, 29. Dez.** Ungefähr 50 Schiffsreederei und Kapitäne aus Dänemark, Schweden, Norddeutschland und Finland besaßen heute in einer Zusammenkunft in Limbaren die Bildung einer Vereinigung zum Zwecke der Verbesserung der Frachtverhältnisse in der Ostsee und der Wahrung der Interessen der Müllieber. Die Vereinigung umfaßt 450 Schiffe.

**London, 30. Dez.** Der Generalpostmeister hat mit der Marconigesellschaft ein vorläufiges Abkommen getroffen, wonach die Telegraphenämter Depeschen zur Beförderung von den Küstenstationen für drahtlose Telegraphie nach Schiffen auf See zum Tafe von 6/2 d für das Wort annehmen. Der Mindestsatz für ein Telegramm soll 6 sh 6/2 d sein.

**Moskau, 30. Dez.** Seine Majestät Kaiser Wilhelm sandte dem Verein deutscher Reichsangehöriger hier folgendes Telegramm:

Ich spreche dem Verein zu seinem 25jährigen Bestehen meine herzlichsten Glückwünsche aus. Möchten die Bestrebungen des Vereins auf dem Gebiete patriotischer Wohltätigkeit auch ferner Früchte tragen und dazu beitragen, das gute Einvernehmen zum Vorkontinent zu fördern. Wilhelm.

**New-York, 30. Dez.** Unter der Anschuldigung der Teilnahme an der Ermordung: Mac Kinleys in St. Louis wurde der Anarchist Saffig verhaftet, der schon einmal unter diesem Verdachte verhaftet, aber wegen Mangel an Beweisen frei gelassen worden war.

### Großherzogliches Hoftheater.

**Samstag, 31. Dez.** Nachmittags 3 Uhr. 10. Vorst. außer Ab. „Gute Nacht Herr Kautalen“, komische Oper in einem Akt von Grisar. — „Sonne und Erde“, Ballet in zwei Akten und 5 Bildern von Hajreiter und Gauß, Musik von J. Baher. — **Abends 7 Uhr.** Abt. A. 27. Ab.-Vorst. „Unsere Kaufleute“, Schwank in 4 Akten von Gustav v. Moser und P. A. Lehnhardt. **Sonntag, 1. Jan.** 10. Vorst. außer Ab. Stadt. „Die Meisterfänger von Nürnberg“ auf Allerhöchsten Befehl. „Götterdämmerung“, in einem Vorspiel und 3 Akten von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr, Ende gegen 11 Uhr.

**Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr.** am 30. Dezember 1904.

Mitteleuropa steht heute unter der Herrschaft zweier Depressionen, von welchen die eine über der Nordsee, die andere über Westrußland liegt. Das Wetter ist deshalb unruhig, mild und regnerisch. In der Südschweiz, sowie in Ober- und Mittelitalien lagen die Morgentemperaturen unter dem Gefrierpunkt. (Lugano — 2 Grad, Florenz — 2 Grad, Rom — 0 Grad). Strenge Kälte herrscht in Nordosteuropa (Spatanda — 23 Grad, Kuopio — 27 Grad, St. Petersburg — 18 Grad). Mildes und regnerisches Wetter ist zu erwarten.

### Wetternachrichten aus dem Süden

vom 30. Dezember früh.

Lugano, wolkenlos, — 2 Grad; Biarritz, wolkenlos, 4 Grad; Nizza, heiter, 7 Grad; Triest, bedeckt, 2 Grad; Florenz, heiter, — 2 Grad; Rom, heiter, 0 Grad; Cagliari, wolkenlos, 8 Grad; Brindisi, halbbedeckt, 7 Grad.

**Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.**

Dezember	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Feuchtigkeit in %	Wind. in m/s	Witterung
29. Nachts. 9 <sup>00</sup> U.	760.8	3.3	5.0	87	SW	bedeckt 1)
30. Morgs. 7 <sup>00</sup> U.	753.7	4.3	6.0	97	„	„ 2)
30. Mittags. 2 <sup>00</sup> U.	743.7	5.5	6.3	94	„	„ 2)

1) Sturm. 2) Sturm und Regen.

Höchste Temperatur am 29. Dezember: 3.7; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 3.3.

Niederschlagsmenge des 29. Dezember: 1.1 mm.

Wasserstand des Rheins, Magau, 30. Dezember: 2.95 m, Stillstand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Katz in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.



**Deutsche Botschafts-Zigarre**  
mitte angenehme Qualitätsmarke. Probebeutel Mk. 5.80.  
Musterfischen gegen Mk. 1.—, auch in Briefmarken.  
**E. P. Hieke, Grossh. Hoflieferant**  
Karlsruhe, Kaiserstraße 215.

Gegründet 1838  
149 Kaiserstrasse 149  
1. Etage  
Telephon 1316

**Franz Lersche**

Anfertigung nur nach Mass.  
Zur bevorstehenden **Ball-Saison** empfehle **Frack-, Smoking- und Gehrockanzüge** feinsten Qualität, sowie **Fantasiwesten** in neuesten Dessins und grösster Auswahl.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe

Demnächst erscheint:

**Civilprozessordnung**  
nebst Gerichtsverfassungsgesetz.  
Für Gerichtsschreiberbeamte  
zur Einführung in das Studium und zum praktischen Gebrauch.  
Mit Mustern zu Protokollen etc. und einem Examinatorium von  
**Dr. A. Glöck, Landgerichtsrat.**

Das Buch bezweckt in erster Linie die künftigen Aktiare und Gerichtsschreiber in einer deren Verständnis angepaßten Weise in den Civilprozess einzuführen. Diefem Zwecke entsprechend sind diejenige Teile der Civilprozessordnung, welche für den Dienst der Gerichtsschreiber von Bedeutung sind, besonders eingehend behandelt sowie durch Beispiele und Muster erläutert. Die nur für die Gerichtsschreiberbeamten bestimmten Stellen des Buchs sind besonders kenntlich gemacht. Ein den ganzen Inhalt des Buchs umfassendes Examinatorium ist beigelegt.

**Jagd-Verpachtung**  
Da bei der ersten Versteigerung der Anschlag nicht erfüllt wurde, wird die Jagd am  
**Samstag, den 7. Januar 1905,**  
nachmittags 2 Uhr,  
auf dem Rathause einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.  
Raunenthal, dem 29. Dezember 1904.  
Der Gemeinderat: M e g.

**Düsseldorfer Punschsyrop**  
von **Johann Adam Roeder,**  
Königl. Preussischer Hoflieferant,  
von **hervorragender u. unerreichter Qualität.**  
In den ersten Geschäften erhältlich. O. 590.

**Eiermann's**  
BACHPULVER  
PUDDINGPULVER  
VANILLINZUCKER  
Or und Wohl das Beste!

**Techniker-Stelle.**  
Die neu errichtete Stelle eines technischen Assistenten für Hochbau beim hiesigen Stadtbauamt ist zu besetzen.  
Dem Inhaber der Stelle wird Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der städtischen Dienst- und Gehaltsordnung in Aussicht gestellt.  
Bewerber aus der Zahl der geprüften Bautechniker oder älterer erfahrener Bauingenieure, die selbstständig arbeiten können, werden aufgefordert, sich unter Vorlage von Zeugnissen, Darlegung des Lebenslaufes und Bildungsganges, sowie unter Angabe der Gehaltsansprüche bis zum 15. Januar f. S. schriftlich zu melden.  
Bruchsal, den 19. Dezember 1904.  
Der Stadtrat. P. 165

**Nutzholz- und Brennholz-Versteigerung.**  
Großh. Forstamt Rippenheim (bei Vahr, Baden) versteigert aus Domänenwald „Kaiserwald“ Schlag 4 (unweit der Straße Rippenheimweller-Konnenweier) jeweils vormittags 10 Uhr beginnend, im Galtshaus zur Linde in Rippenheimweller (Bahnhstation Rippenheim)  
**Mittwoch den 11. Januar 1905:**  
7 Eichen I. Kl., 1 II., 1 III., 63 Eichen I. Kl., 40 II., 1 III., 35 Erlen II. Kl., 1 III., 13 Ahorn II. Kl., 7 III., 2 Buchen I. Kl., 2 II., 3 Fichten II. Kl. und 4 Hainbuchen, 16 Ster Erlen-Nugrollenholz (2 m lang), 12 Ster Aspenpapierholz (1 m lang).  
**Donnerstag, 12. Januar 1905:**  
33 Ster eichenes, 135 Ster eichenes und 50 Ster forleues und gemischtes Scheitholz, 114 Ster eichenes Brügelholz I. Kl., 110 Ster II. Kl., 102 Ster eichenes Brügelholz I. Kl., 61 Ster II. Kl., 27 Ster gemischtes Brügelholz, 1150 Stück gemischte Wellen, 400 Stück Halbfaschinen, sowie 12 Lofe Schlagraum.  
Der Fiebschlag ist 4 bzw. 6 Kilometer von Bahnhstation Rippenheim bzw. Dinglingen entfernt. — Vorzeiger der Holz: Forstwart Schell in Rippenheimweller, welcher auch auf Verlangen kostenlos Listenauszüge fertigt. P. 198

Viel Glück im neuen Jahr bringt die  
**Bad. Invaliden Geld-Lotterie**  
Ziehung am 21. Januar 1905  
**2928 Geldgew.** zahlbar ohne Abzug Mark  
**44,000**  
1 Haupt. Gew. M. 20,000  
2 Haupt. Gew. M. 5,000  
2 Gew. a 1000 M. 2,000  
2924 Zus. Gew. M. 17,000  
Lose à 1 Mk. 11 Lose 10 Mk. P.rio u. Liste 30 Pf. versendet das General-Debit  
**J. Stürmer,** Strassburg i. E. Langestr. 10.  
In Karlsruhe: Carl Götz, Hebelstr. 11/15; Chr. Wieder; L. Michel; J. Heppes; Chr. Frank; Eug. Dahlemann.

**Nutzholzversteigerung.**  
Großh. Forstamt Mittelberg (Gittingen) versteigert unter den üblichen Bedingungen  
**Donnerstag, den 5. Januar 1905,** mittags 12 Uhr, in der **Marzeller Mühle** aus dem **Oberlosterwald**, unmittelbar bei Station **Frauenalb** der Albtalbahn 894 meist tannene Stämme, Abschnitte und Albe aller Klassen mit 960 Fm. Höhenauszüge durch das Forstamt. P. 168

**Holzlieferung.**  
Großh. Rheinbau-Inspektion Karlsruhe vergibt die freie Lieferung der für die Unterhaltung der Schiffsbrücke bei Blittersdorf im Jahre 1905 erforderlichen Holz im Wege schriftlichen Angebots:  
1. **Eichenholz:** Schiffsdielen 4 cm stark 335 qm, kantiges Schiffsbauholz 8,002 cbm.  
2. **Tannenholz:** Gedeckelbölge 410 qm, Kantschholz 32,397 cbm.  
3. **Forleuesholz:** Kantschholz 4,648 cbm.  
Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift „Holzlieferung“ versehen, mit Benützung des von uns zu begehenden Angebotsformulars bis **Montag den 16. Januar 1905, vormittags 10 Uhr,** auf unserem Geschäftszimmer — Stefanenstr. 71 — dahier einzureichen.  
Die Lieferungsbedingungen mit Holzverzeichnis liegen auf dem Inspektionsbureau und beim Brückenmeister in Blittersdorf zur Einsicht auf, woselbst auch Angebotsformulare zu erhalten sind. P. 195.1

**Reizungsbefließerin.**  
Bei der **Großh. Heil u. Pflegeanstalt zu Emmendingen** ist wegen Ablebens der bisherigen Inhaberin die Stelle der Reizungsbefließerin neu zu besetzen. Anfangsgehalt 500 M. haar bei freier Station I. Klasse. Aussicht auf spätere feste Staatsanstellung mit Pensionsberechtigung.  
Erfordernisse: Gesundheit, volle Leistungsfähigkeit und erweiterte Schulbildung.  
Fachkenntnisse erwünscht. Bewerberinnen mit Lebensbeschreibung und Zeugnissen sind an die Anstaltsdirektion zu richten. P. 196.

**Nutz- u. Brennholz-Versteigerung.**  
Gr. Vad. Forstamt Stofach versteigert am  
**1. Donnerstag, den 5. Januar 1905, vorm. 10 Uhr** beginnend im **Aldler in Eppingen** aus Domänenwald **Wehretterwald** Abt. Bergen, Scheiterhaufen, Hirschkopf und Wehretterbete: 1 Eiche, 9 Buchen, 6 Ahorn, 126 Nadelstämme, II.—V. Kl., 50 Nadelabschnitte I.—III. Kl., 15 Eichenstangen I. Kl., 2120 Nadelbäume und 380 Nadelreisstangen, 396 Ster buchene, 5 Ster Ahorn, 2 Kirschaum u. 17 Nadel-Scheitholz, 355 Ster buchene, 3 Ahorn, 3 Kirschaum u. 23 Nadel-Brügelholz, 90 Ster buchene Reispfänger, 4320 buchene und 420 Nadel-Normalwellen, 2 Lofe Schlagraum.  
Forstwart **Kirchmann** in Eppingen zeigt das Holz vor.  
**2. Am gleichen Tage von Nachmittags 1/2 Uhr an im Kreuz in Seudorf** aus Domänenwald **Hochbuch** 212 Nadelbäume u. 840 Nadelreisstangen 33 Ster buchene, 14 Nadel-Brügelholz, 85 Ster buchene Reispfänger, 2325 buchene Normalwellen, 2 Lofe Schlagraum. Aus Domänenwald **Homburg** Abt. Brand, Geistermüllerswald, Kuh und Stangenbühl: 2 Eichen, 437 Nadelstämme II.—V. Kl., 18 Nadelabschnitte I.—III. Kl., 1086 Nadelbäume u. 1100 Nadelreisstangen, 24 Ster buchene, 49 Nadel-Scheitholz, 9 Ster buchene 48 Nadel-Brügelholz, 33 Nadelstodholz, 4 Reispfänger, 620 Nadel-Normalwellen, 3 Lofe Schlagraum, sowie 34 Lofe unauflerertes Reispfänger geschätzt zu 4100 Normalwellen. Forstwart **Jäger** in Seudorf und Kupferschmid in Eppingen zeigen das Holz vor.

**Definitive Aufstellung einer Klage.**  
P. 190.1. Nr. 37144. Baden.  
Der prakt. Arzt **Dr. Kurt Müller** in Baden, Prozeßvollmächtigter Rechtsanwalt **Dr. Hönig** daselbst, klagt gegen den Oberleutnant **a. D. Philipp Gölner**, zuletzt wohnhaft dahier, jetzt ohne bekannten Aufenthalt, wegen Zahlung von 150 Mark aus ärztlicher Behandlung vom Jahre 1902, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 150 M., nebst 4 Proz. Zins vom Klageaufstellungs-tage an.  
Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das **Großh. Amtsgericht** zu Baden auf  
**Freitag den 17. Februar 1905, vormittags 10 Uhr.**  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Baden, den 28. Dezember 1904.  
Matt,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgericht.

**Konkursöffnung.**  
P. 178. Nr. 48 774. Freiburg.  
Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Gustav Hauck** hier ist heute, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.  
Der Rechtsagent **R. Kuhn** dahier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum **20. Januar** bei dem Gerichte anzumelden.  
Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf  
**Montag den 30. Januar 1905, vormittags 10 Uhr,**  
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
**Montag den 30. Januar 1905, vormittags 10 1/2 Uhr.**  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Pfändung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **20. Januar 1905** Anzeige zu machen. Freiburg, den 29. Januar 1905.  
Großh. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
**Zimmermann.**

**Konkursöffnung.**  
P. 177. Nr. 44 756. Bruchsal.  
Ueber das Vermögen der Firma **Freys & Kempf**, Holzhandlung in Bruchsal, offene Handelsgesellschaft, wird heute am 29. Dezember 1904, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da Zahlungsunfähigkeit der Firma vorliegt.  
Der Rechnungssteller **August Keim** dahier wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum **28. Februar 1905** einschließlich bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte, Zimmer Nr. 3, 2. Stock, zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 u. 110 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf  
**Freitag den 20. Januar 1905, vormittags 11 Uhr,**  
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
**Freitag den 31. März 1905, vormittags 9 Uhr.**  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **28. Februar 1905** Anzeige zu machen. Bruchsal, den 29. Dezember 1904.  
Großh. Amtsgericht.  
gez. **Joachim.**  
Der Gerichtsschreiber:  
**Baumann.**

**W. Erb,**  
am **Lidellplatz**  
empfiehlt **frisch und selbstgebrannt** garantiert **reine und kräftige**  
**Java-Kaffees**  
von Mk. 1.20 bis Mk. 2.— per Pfd.  
Telephon 495. O. 194.

**Festgeschenke**  
**Photograph. Apparate**  
bei  
**Hoerth**  
164 Kaiserstrasse 164  
Telephon 1274.

P. 176. Nr. 13 533. Karlsruhe.  
**Zwangsvollstreckung.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Stafforth belegene, im Grundbuche von Stafforth zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der **Wilhelmine Elisabeth Landwirts Ehefrau, Friederike geborene Glöck** in Stafforth eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **Montag den 20. Februar 1905, vormittags 9 1/2 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat im Rathause zu Stafforth versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist am **19. Dezember 1904** in das Grundbuche eingetragen worden.  
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.  
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.  
Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf **Mittwoch den 8. Februar 1905, vormittags 9 Uhr,** in die Diensträume des Notariats geladen.  
Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einmündliche Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.  
Beschreibung des zu versteigernden Grundstückes:  
Grundbuch von Stafforth, Band 15, Fol. 32, Bestandsverzeichnis I. P. 340. Hofraute 3 a 68 qm Hausgarten 3 a 84 qm  
Auf der Hofraute steht ein einstöckiges Wohnhaus mit Eisenbalkenterrasse, eine Scheuer mit Stall und ein Schopf, esk. Nr. 1529, afs. Nr. 3399, geschätzt zu 7000 M.  
Siebentausend Mark.  
Karlsruhe, den 28. Dezember 1904.  
Großh. Notariat VIII  
als Vollstreckungsgericht.  
G e s c h e i m e r.

**Porphyr-Steinlieferung.**  
Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Karlsruhe verdingt die Lieferung von 4700 cbm = ca. 650 Wagenladungen (à 10 Tonnen) Porphyr-Stein zu den im Jahr 1905 erforderlichen Deckungen ihrer Landstreden unter den von uns zu bezeichnenden Bedingungen frei auf die Verwendungsstellen im Wege schriftlichen Angebotsverfahrens.  
Der Eingabetermin ist auf **Montag den 16. Januar 1905, vormittags 10 Uhr,** festgesetzt, an dem die mit der Aufschrift „Schotterlieferung“ bezeichneten Angebote auf dem Geschäftszimmer, Redtenbacherstraße 25, eingereicht sein müssen. P. 193.1

**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1905 werden im Norddeutschen-Eisenbahn-Südwestdeutschen Verkehr die für die Beförderung von Getreide nach Basel Reichsbahn bestehenden Ausnahme-trachtätze für diesen Artikel auf Basel Bad. Bahn übertragen.  
Karlsruhe, den 29. Dezember 1904.  
Großh. Generaldirektion.